

**Verbindliche Vorgaben der Fakultät für Design (FK12), Hochschule München,
für den Theorieteil/die Dokumentation der Bachelorarbeit (Bachelor-Thesis) und der
Masterarbeit (Master-Thesis)
gültig ab dem WS 2012/2013 – Überarbeitung zum WS 2014**

Mit Beginn des Wintersemesters 2012/2013 gelten für die Bachelor-Studierenden aller drei Studienrichtungen und die Master-Studierenden einheitliche und verbindliche Mindestanforderungen für die Abgabe des Theorieteils/der Dokumentation der Bachelorarbeit (Bachelor-Thesis) bzw. Masterarbeit (Master-Thesis):

- Zu jeder Bachelorarbeit und jeder Masterarbeit ist die eigenständige Erstellung eines Theorieteils bzw. einer Dokumentation verpflichtend, die den gängigen Regeln wissenschaftlichen Arbeitens entspricht.
- Der Theorieteil kann Teil der praktischen BA-Arbeit/MA-Arbeit sein (z. B. bei Buchprojekten) oder als getrennte Dokumentation/Theoriearbeit erstellt werden.
- Das Thema des Theorieteils kann eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit zum gewählten Thema bzw. eines Teilbereichs des gewählten Themas sein, aber auch eine darüber hinaus gehende wissenschaftliche Arbeit. Sie kann aber auch eine Dokumentation der praktischen Arbeit sein, sofern sie eigenständige Erkenntnisse für das Fachgebiet liefert. Eine reine Beschreibung des Vorgehens bei der Erstellung der praktischen Arbeit ist nicht ausreichend.
- Speziell bei Projekten, in denen mit Fremdtexen, Blindtexten o. ä. gearbeitet wird (wie z. B. Buchprojekte) ist deutlich zu kennzeichnen, welche Texte eigenständige Leistungen darstellen und welche nicht.
- Der eigenständig erstellte Theorieteil der **Bachelorarbeit** bzw. die Dokumentation umfasst mindestens eine Textmenge von 30.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen), das entspricht ca. 20 Normseiten, bzw. etwa 10 Textseiten im gängigen Layout.
- Der eigenständig erstellte Theorieteil der **Masterarbeit** bzw. die Dokumentation umfasst mindestens eine Textmenge von 45.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen), das entspricht ca. 30 Normseiten, bzw. etwa 15 Textseiten im gängigen Layout.
- Die vorgegebene Textmenge darf nicht unterschritten werden, kann aber nach Vorgabe des/der Betreuers/-in in angemessenem Umfang erhöht werden (z. B. bei reinen Theoriearbeiten, Schwerpunkt auf Experiment oder Designforschung, höherer Gewichtung des Theorieteils usw.).
- Für die Arbeit sind Quellenangaben als Kurzbeleg (Oxford-Zitation direkt im Text oder klassische Zitierweise in Fußnoten) zu erstellen. Die gewählte Zitierform ist für den gesamten Text beizubehalten.
- Fehlende Quellenangaben und nicht gekennzeichnete Übernahmen fremden Gedankenguts können, wie bisher, zum Nicht-Bestehen bzw. zur Aberkennung des Abschlusses führen.
- Für Internet-Quellen werden folgende Angaben vorgeschrieben:
Familiennamen, Vorname: Titel bzw. Überschrift der Internetsite, in: Name des Internetangebots, Stand: Datum, URL: komplette URL (Abrufdatum).
also z. B.:
Müller, Karl: Die Ästhetik des Wissens, in: Spiegel online, Stand: 10. Mai 2010, URL:
<http://www.spiegel.de/abcdefghijklm1234.htm> (abgerufen am 23. März 2012).

- Ein Literaturverzeichnis der verwendeten Literatur am Ende der Arbeit ist verpflichtend. Quellen, die keinen Eingang in die Arbeit gefunden haben (etwa zu weiterführender Literatur), dürfen nicht in das Literaturverzeichnis aufgenommen werden. Das Literaturverzeichnis ist alphabetisch nach Autoren zu ordnen und kann ggf. noch thematisch untergliedert werden.
- Weiterführende Literatur, die keinen Eingang in die Arbeit gefunden hat, kann zusätzlich in einer Bibliografie angegeben werden.
- Die Arbeit hat, i. d. R. auf dem Titel, folgende Angaben zu enthalten:
 - „Hochschule München, Fakultät für Design (FK 12)“ (ggf. auch Logo)
 - Titel und ggf. Thema der Arbeit
 - die Bezeichnung „Bachelorarbeit“ oder „Bachelor-Thesis“ bzw. „Masterarbeit“ oder „Master-Thesis“
 - Name bzw. Namen des/der Betreuer(s)/-in(nen)
 - Name, Adresse, Telefon-Nr. und E-Mail-Adresse des Studierenden
 - Matrikelnummer des Studierenden
 - Angabe des Semesters, in dem die Arbeit erstellt wurde
- Die Arbeit muss darüber hinaus auf der letzten Seite eine eidesstattliche Erklärung enthalten, aus der hervorgeht, dass sie selbständig und nur mit den angegebenen Hilfsmitteln erstellt wurde, sowie, dass alle Stellen gekennzeichnet wurden, die wörtlich oder sinngemäß verwendet wurden. Daneben enthält die Erklärung die Aussage, dass die Arbeit nicht bereits in ähnlicher oder gleicher Form einer anderen Prüfungsbehörde vorlegt wurde. Die eidesstattliche Erklärung ist mit Ort, Datum und Unterschrift zu versehen.
- Für die formale Gestaltung der Arbeit, Bebilderung usw. werden im Sinne der freien gestalterischen Umsetzung keine Vorgaben (wie an vielen Fakultäten üblich) gemacht.
- Die Dokumentation bzw. der Theorieteil ist in einer Ausfertigung für jeden Betreuer abzugeben. Darüber hinaus sollte die Abschlußarbeit sowohl in der Bibliothek der Fakultät als auch in der Hochschulbibliothek veröffentlicht werden, da damit die erste wissenschaftliche Publikation vorliegt und die Arbeit recherchierbar wird. Diese Veröffentlichung ist freiwillig. Um den Datenschutz zu gewährleisten, müssen die privaten Daten nicht veröffentlicht werden, so dass nur folgende Angaben erforderlich sind:
 - „Hochschule München, Fakultät für Design (FK 12)“ (ggf. auch Logo)
 - Titel und ggf. Thema der Arbeit
 - die Bezeichnung „Bachelorarbeit“ oder „Bachelor-Thesis“ bzw. „Masterarbeit“ oder „Master-Thesis“
 - Name bzw. Namen des/der Betreuer(s)/-in(nen)
 - Name, Vorname des StudierendenDie eidesstattliche Versicherung kann ebenfalls entfallen. Damit die Arbeiten in der Bibliothek eingestellt werden können, muss die Einverständniserklärung beigelegt sein.
- Die Abgabe der Theoriearbeit(en)/Dokumentation(en) erfolgt im Sekretariat zum jeweils mitgeteilten Termin. Erst wenn dort die ordnungsgemäße Abgabe festgestellt wurde, werden Zeugnis und BA-/MA-Urkunde erstellt.
- Inhalt, Qualität, Rechercheleistung, Forschungsleistung, Erkenntnisgewinn, Sprache, Stil, Umfang usw. des Theorieteils/der Dokumentation werden vom Betreuer/von der Betreuerin der Arbeit entsprechend in die Note der Bachelorarbeit/Masterarbeit einbezogen.

München, den 14. Juni 2014

Prof. Peter Naumann (Dekan)